
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Hamacher
Aktenzeichen: ESG - Erweiterung Don-Bosco
Vorlage-Nr.: ESG/066/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
|---|--------------------|--------------|-----------------------|
| Werkausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement | 06.10.2025 | öffentlich | Entscheidung |

**Erweiterung Don-Bosco-Schule; Planungsauftrag Fachplanung HLS und
Elektro LP 1-3 HOAI**

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, den Planungsauftrag für die Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) und Elektro für die Erweiterung der Don-Bosco-Schule durch Nutzung des ehemaligen Erweiterungsgebäudes der Levana-Schule („M-Zweig“) mit den Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) an das Planungsbüro PRÜTERPLAN aus 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler zum Angebotspreis von 53.276,34 Euro zu vergeben.

Die Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) im Hinblick auf die Nutzung des Gebäudeteils der ehemaligen Levana-Schule außerhalb der Wiederaufbauförderung.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den bereits unter Tagesordnungspunkt 11 dargelegten Sachverhalt verwiesen.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung das Planungsbüro PRÜTERPLAN um ein Angebot für die Fachplanung der haustechnischen Gewerke (Heizung/Lüftung/Sanitär – HLS) sowie für die Fachplanung der Elektrogewerke gebeten.

Das Planungsbüro hat ein Honorarangebot in Höhe von 53.276,34 Euro für die Leistungsphasen 1–3 HOAI vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Planungsauftrag an das Planungsbüro PRÜTERPLAN - analog zum Tagesordnungspunkt 11 - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) - zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde bei Realisierung nicht aus dem Wiederaufbaufonds, sondern im Rahmen der allgemeinen Schulbauförderung gefördert. Förderfähig sind bis zu 60 % der anerkannten Bau- und Planungskosten. Der verbleibende Eigenanteil wird durch den Schulträger getragen.

Sofern der Werkausschuss nach Vorliegen der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) den Grundsatzbeschluss trifft, werden die mit der Sanierung des ehemaligen Erweiterungsgebäudes der Levana-Schule verbundenen Kosten sowie die etwaige Schulbauförderung entsprechend im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Hamacher
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Honorarangebot Planungsbüro PRÜTERPLAN vom 25.09.2025